



ÖSTERREICHISCHE  
ÄRZTEKAMMER

Fachspezifische Prüfungsrichtlinie  
für das Sonderfach

**Anästhesiologie und**  
**Intensivmedizin**

beschlossen von der ÖÄK-Prüfungskommission im Mai 2009

gültig für die Prüfungen ab 01. Juni 2010

## 1. Berufsbild

Anästhesiologie und Intensivmedizin ist ein Spezialfach der Medizin, das sich vor allem mit folgenden Aufgaben befasst:

- Beurteilung des anästhesie- und patientenbedingten Risikos in Bezug auf den vorgesehenen Eingriff. Aufklärungsgespräch mit dem Patienten und präoperative Vorbereitung. Planung und Durchführung des geeigneten Anästhesieverfahrens.
- Beeinflussung des Bewusstseinszustandes und des Schmerzempfindens während des Eingriffs entsprechend den Erfordernissen. Überwachung, Wiederherstellung und Aufrechterhaltung der Homöostase während der prä-, intra- und unmittelbar postoperativen Phase.
- Wiederherstellung und Aufrechterhaltung der Vitalfunktionen beim kritisch kranken und verletzten Patienten, insbesondere auch im Rahmen der Intensivmedizin.
- Behandlung von akuten und chronischen Schmerzen.
- Wissenschaftliche Tätigkeit auf dem Gebiet der Anästhesiologie, Intensivmedizin

Ein/e Facharzt/ärztin für Anästhesiologie und Intensivmedizin ist durch den Erwerb von Kenntnissen und Fähigkeiten befähigt, eigenverantwortlich auf dem gesamten Gebiet der Anästhesiologie bei elektiven, dringlichen oder Notfalleingriffen bei Patienten aller Alters- und Risikoklassen tätig zu sein. Er/Sie ist außerdem zur selbständigen Behandlung von intensivmedizinischen Erkrankungen medizinischer, operativer oder traumatologischer Genese befähigt.

## 2. Prüfungsziel / Prüfungsinhalt

### Prüfungsziel:

Ziel der Facharztprüfung ist der Nachweis der Kompetenz, die Anforderungen an den Facharzt gemäß Berufsbild kompetent und selbständig erfüllen zu können.

Die zur Erreichung des Prüfungszieles erforderlichen Lernziele sind im Lehr- und Lernzielkatalog der Österreichischen Gesellschaft für Anästhesiologie, Reanimation und Intensivmedizin vorgegeben.

Den Prüfungsinhalten liegen die Ausbildungsinhalte gemäß Ärzte-Ausbildungsordnung für das Sonderfach Anästhesiologie und Intensivmedizin zugrunde.

Das zur Facharztprüfung benötigte fachliche Wissen und Können wird theoretisch überprüft und umfasst im Besonderen folgende Wissensbereiche:

- Anatomie, Physiologie und Pathophysiologie von Atmung, Kreislauf, Nervensystem, Nieren, Leber und endokrinem System, soweit sie für die prä-, intra- und postoperative Medizin, die Anästhesie, die Intensiv- und Notfallmedizin sowie die Schmerztherapie von Bedeutung sind.
- Pharmakologie und physikochemische Grundlagen aller im Fachgebiet angewendeter Medikamente einschl. Interaktionen und Nebenwirkungen.
- Beurteilung des anästhesie- und patientenbedingten Risikos und Behandlung vorbestehender Begleiterkrankungen im Hinblick auf den vorgesehenen Eingriff.
- Aufklärung des Patienten.
- Festlegung der perioperativen Behandlungsstrategie in Abstimmung mit den beteiligten Fachgebieten.

- Vorbereitung und Durchführung der Anästhesie, Überwachung und Betreuung für operative, diagnostische und interventionelle Eingriffe.
- Postoperative Betreuung zur Aufrechterhaltung der Homöostase einschließlich Schmerztherapie.
- Erstbehandlung von Notfallpatienten einschließlich der kardiopulmonalen Reanimation.
- Diagnostik, Überwachung und Therapie von intensivmedizinischen Krankheiten verschiedenster Genese einschl. damit verbundener Anwendung von intensivmedizinischen Techniken und Geräten.
- Grundlagen und Techniken der Behandlung von akuten und postoperativen Schmerzen. Diagnostik und Therapie von chronischen Schmerzen.
- Kenntnisse des Bluttransfusionswesens, sowie Kenntnisse und Anwendung fremdblutsparender Techniken.
- Kenntnis und Anwendung der in der Anästhesie und Intensivmedizin eingesetzten Mess- und Überwachungstechniken einschl. der Indikationsstellung.
- Beurteilung von Laboruntersuchungen, Lungenfunktionsprüfung, EKG, Kreislauf- und Röntgenuntersuchungen.
- Grundlagen der Qualitätskontrolle und Qualitätssicherung.
- Ethische, rechtliche und ökonomische Aspekte.

### 3. Vorbereitungsmöglichkeiten

Die Facharztprüfung soll jene Kompetenzen überprüfen, die den Facharzt befähigen, selbständig und eigenverantwortlich tätig zu werden.

Folgende Unterlagen werden empfohlen und sind über die Homepage der Österreichischen Gesellschaft für Anästhesiologie, Reanimation und Intensivmedizin (ÖGARI) abrufbar; [www.oegari.at](http://www.oegari.at)

- \* Lehr- und Lernzielkatalog für Anästhesiologie und Intensivmedizin
- \* Literaturliste

### 4. Zulassungsvoraussetzungen

Der Nachweis für den Antritt bei der Europäischen Diplomprüfung für Anästhesiologie und Intensivmedizin Teil 1 (EDA Part I) ist Voraussetzung für die Zulassung zur ÖÄK-Facharztprüfung für Anästhesiologie und Intensivmedizin. Als Nachweis für den Antritt bei der EDA Part I Prüfung wird eine Teilnahmebestätigung oder eine Kopie des Prüfungszertifikates anerkannt. (Sollte aufgrund des Fristenlaufes der Antrittsnachweis zur EDA Part I noch nicht vorliegen, so kann eine Anmeldebestätigung zur EDA Part I bei der Landesärztekammer vorgelegt werden und die Teilnahmebestätigung oder die Kopie des EDA Part I Prüfungszertifikates ist direkt an die „österreichische akademie der ärzte“ nachzureichen. In diesem Fall erteilt die Landesärztekammer die Zulassung vorbehaltlich der Nachreichung der Teilnahmebestätigung an die österreichische akademie der Ärzte). Der Nachweis über das positive Absolvieren der EDA Part I Prüfung ist nicht Zulassungsvoraussetzung für die Anmeldung zur ÖÄK-Facharztprüfung.

### 5. Prüfungsmethode(n) / Prüfungsablauf

Die Prüfung wird „strukturiert mündlich“ durchgeführt. Sie besteht aus zwei Teilen: einem theoretischen Teil mit 4 Fallbeispielen und einem praktischen Teil mit 4 Fallbeispielen. Pro Falldarstellung werden Fragen gestellt, die im Vorhinein festgelegt wurden und jedem Prüfer vorliegen. Die KandidatInnen werden von je einem Prüferpaar an mehreren Tischen zu je einer Falldarstellung geprüft. Anhand eines ebenfalls im Vorhinein festgelegten Antwortschlüssels bewerten

die PrüferInnen die Antworten der KandidatInnen. Wird eine Frage nicht oder falsch beantwortet, kommt die nächste Frage an die Reihe. Die Verweildauer an einer Station ist jeweils zeitlich begrenzt, auf ein bestimmtes Zeichen wechseln die KandidatInnen zum nächsten Tisch.

ÄrztInnen, die EDA Part I positiv absolviert haben, werden im Rahmen der ÖÄK-Facharztprüfung nur mehr über den praktischen Teil geprüft. *Voraussetzung dafür ist es, dass die Kopie des positiven Prüfungszertifikates **bis spätestens 4 Wochen vor der ÖÄK-Facharztprüfung an die „österreichische akademie der ärzte“ übermittelt wurde.***

*Die Prüfungsgebühr für die EDA Part I Prüfung wird allen KandidatInnen, die zur EDA-Prüfung angetreten sind (unabhängig vom Ergebnis!) einmalig auf die österreichische Prüfungsgebühr gutgeschrieben!*

Die EDA Part I Prüfung kann jederzeit während der Ausbildung zum Facharzt für Anästhesiologie und Intensivmedizin abgelegt werden. Dennoch wird empfohlen, sie tunlichst erst nach 40 Ausbildungsmonaten zu absolvieren.

Vor Ort wird die EDA Part I Prüfung von der 'österreichischen akademie der ärzte' mitbetreut, damit gewährleistet ist, dass die Prüfung regelkonform abläuft.

*Die EDA-Prüfung unterliegt dem Reglement der Europäischen Gesellschaft für Anästhesiologie (European Society of Anaesthesiology- ESA).*

*Die Anmeldung erfolgt daher bei der ESA direkt mit einem ESA-Anmeldeformular (Achtung Anmeldeschluss!) Zulassungsbedingungen, Prüfungsinhalte etc. sind auf der homepage der European Society of Anaesthesiology abgebildet: <http://www.euroanesthesia.org>*

## 6. Bewertung

Die Bewertung erfolgt ausschließlich mit "bestanden" oder "nicht bestanden".

Die Bewertungskriterien entsprechen international gängigen Verfahren bei Berufsanerkennungsprüfungen, die bei den Facharztprüfungen für alle Sonderfächer in Österreich angewandt werden.

Das Ergebnis der ÖÄK-Facharztprüfung wird den KandidatInnen innerhalb von 8 Wochen von der 'österreichischen akademie der ärzte' schriftlich mitgeteilt.

## 7. Prüfungsausschuss

Der Prüfungsausschuss ist verantwortlich für die Auswahl der Prüfungsfragen, die Durchführung der Prüfung, die Festlegung der Bestehensgrenze und die Qualitätssicherung der Prüfungsfragen. Der Prüfungsausschuss setzt sich zusammen aus 1 Vorsitzenden und 2 Mitgliedern sowie 3 Stellvertretern. (s. PO § 25) Der Prüfungsausschuss ist für 5 Jahre nominiert. Eine Wiederwahl ist möglich.

Die Mitglieder sind:

Vorsitzender: AO Univ. Prof. Dr. Christian Kolbitsch  
Stellvertreter: Prim. Univ. Prof. Dr. Christoph Hörmann

Mitglied: Univ. Prof. Dr. Martin Dworschak  
Stellvertreter: Univ. Prof. Dr. Wilfried Ilias

Mitglied: Univ. Prof. Dr. Helfried Metzler  
Stellvertreter: AO Univ. Prof. Dr. Michael Jörg Hiesmayr

## 7. Prüfungstermin / Wiederholungsprüfung / Prüfungsort

Die ÖÄK-Facharztprüfung findet zwei Mal pro Jahr statt.  
*Achtung: Die EDA Part I Prüfung findet 1 Mal pro Jahr statt.*

Prüfungstermin, Prüfungsort und Zeit sind zeitgerecht vorher folgenden Medien zu entnehmen:

- homepage der akademie der ärzte: [www.arztakademie.at](http://www.arztakademie.at)
- Österreichische Ärztezeitung

Das Anmeldeformular zur ÖÄK-Facharztprüfung ist in den Landesärztekammern erhältlich bzw. von der homepage der österreichischen akademie der ärzte abrufbar; [www.arztakademie.at](http://www.arztakademie.at)

*Achtung: Die Anmeldung zur EDA-Prüfung Teil 1 erfolgt bei der ESA direkt mit einem eigenen Anmeldeformular! Nähere Informationen zu dieser Prüfung sowie das Anmeldeformular sind folgender homepage zu entnehmen: <http://www.euroanesthesia.org>*

## 8. Qualitätssicherung

Die Qualitätsprüfung der Prüfungsfragen erfolgt durch die Mitglieder und Stellvertreter des Prüfungsausschusses.

## 9. Ansprechpartner für die KandidatInnen

Bei inhaltlichen Fragen wenden Sie sich bitte an die akademie der ärzte. Ihre Anfrage wird an ein Mitglied des Prüfungsausschusses weitergeleitet.